Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 50

Artikel: Die Stellung der Instruktoren bei der Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 23. Juni.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 50.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montage und Donnerstage Abende. Der Preis bis Ende 1856 ift franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden birect an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwertliche Redaktion: hand Wieland, Major.

Die Stellung der Instruktoren bei der Ravallerie.

(Schluß.)

Ein Migverhältniß, zwar anderer Natur, das wir aber hier ebenfalls besprechen möchten, ift die Stellung der Infruktoren (Offiziere) bei Wieberholungskursen, deren Kommandanten fie nicht find.

Bei der Kavallerie hat man bei schwadronsweisen Zusammenzügen den im Grad ältern hauptmann als Rommandant des Wiederholungsfurses bezeichner und die dabei verwendeten Instruktoren unter seine Befehle gestellt. Da fände also der Verner-Grobschüp seine Wünsche realistet und wäre dazu noch der Mühe enthoben, die Instruktoren wegen Einmischung in den "Dienst" zu bestrafen; sie lassen sonsequentermaßen bleiben, aber manchmaleben nicht zum Frommen des Ganzen.

Wir unsererfeits versagen diesem Susteme bie Zustimmung, wenigstens fo wie's in den letten Jahren bei der Kavallerie in Anwendung fam.

Es darf nicht vergeffen werden, daß die Wiederbolungsturse Schulen sind, wo das in dem Refrutenkurs Erkernte bei Offiezieren und Truppe aufgefrischt und wenn möglich vervollständigt werden soll. Es handelt sich nicht nur um Exerzitien allein, sondern um alle mögliche Dienstverrichtungen, und unter Umständen um Abänderungen resp. Berbesserungen auf diesem Gebiete. Der Kommandant des Wiederholungskurses ist sonach nicht nur Chef (Kommandant) des Truppenkörpers, sondern Lenfer der Instruktion.

Nehmen wir nun einmal den Fall, an, es befinde fich in einer Refrutenschule ein Sauptmann — Kompagniefommandant, der seiner nicht gerade ausgedehnten Kenntnisse und anderer Schwachbeiten wegen vom Infrustionsofstier aft und scharf getadelt werden muß. Unmittelbar nach der Schule beginnt ein Wiederholungskurs, in welchem derselbe, Kompagniefommandant — zufällig der Anciennetät gegenüber seinem Kameraden wegen, als Kommandant des Kurses auftritt; und nach, dem, ihm im die hand gelegten Generalbeschl, wird, derfelbe Infrustions.

offizier aus der Refrutenschule nun feinen Befehfenuntergeordnet.

In welcher Lage befindet fich da der Infruftor, abgefehen davon, das er überhanpt von Ginem im Grade tiefer Stehenden Befehle annehmen foll?

Kann er da feinem Triebe, an der Bervollkommnung der Waffe zu arbeiten, noch im edlern Sinne
folgen, oder muß er fich nicht vielmehr zu einem gemeinen Taglöhner erniedrigt sehen, dem man jede Arbeit oder auch gar Keine auftragen zu können
glaubt, wenn man ihm nur den Lohn bezahle; und
als Solcher mechanisch nur das instruiren, was man
ihm zuweist! Wie erscheint unter folchen Berhältnissen ein Justruftor in den Augen der Truppe?

Ift aber auch einem Sauptmann., Schwadronsund Kurskommandanten — z. B. wenn er sich in einer Refrutenschule in oben beschriebener Weisequalifizirte — zuzumuthen, daß er fühle und einsehe, was für die Instruktion der Truppe gethan werden müsse und was da oder dort unterlassen werdenkönne, um Zeit zur Uebung anderer Branchen zu gewinnen? Sicher nicht! Denn ein Instruktionsplanreicht hiezu nicht aus.

Ein hauptmann mag immerhin ein guter Schwadenstemmandant fein — und wir glauben, wir besiten folcher nicht nur Ginzelne —, ein einsichtiger Lenker eines Lehrkurses ift er defiwegen noch lange nicht.

Wieschonmehrfach angedeutet, möchten werdie Begriffe: Kommandant einer Eruppe und Komsmandant (Leiter) gines Uebung sturfes genanauseinander halten und wünschten sie auch in der' Pragis getrennt zu sehen.

Der gewandte, sachkundige Infruktor ordne und leite den Gang, des Kurses, ihm fiche das Necht zuzzu befehlen was für den Unterricht gethan und wie es, angefangen werden soll, aber. — er thue nicht Alles selber. Das heißt: nach ertheilten Theorien an die Offiziere, schickerridiese als Infruktorem and die Arbeit, mit der Mannschaft und überwache dass Ganze.

des Kurfes auftritt; und nach, dem, ihm inidje hand Die hauptlente, und zwar die jüngern wierdie gelegten Generalbefehl, wirde dexfelbe Thuruktions. Attern, übernehmen abwechselnd das Kommandor

über die Schwadron und zwar unbelästigt vom Infruktor-Aurskommandanten, der nur bei grellen Fehlern unmittelbar einschreitet, im Uebrigen aber seine Notizen macht und sie an geeignetem Orte, z. B. beim Rapport, zur Sprache bringt.

Nach erhaltener Anleitung wo und wie nachgefeben werden muß, beforgen natürlich die Truppenoffiziere den Aufsichtsdienst.

Auch in das Rapportwesen mischt fich der Inftrukter nur so weit, daß er bestimmt, welche Rapporte abgegeben werden sollen, und daß er deren Richtigkeit prüft.

Wenn in einem Dragoner-Wiederholungsfurs in diesem Sinne gearbeitet wird, so gewinnt durch die Instruktion Alles an Kenntnissen und die Hauptleute nicht am wenigsten. Es können diese, wie unter Umständen alle Kompagnicossiziere, in den 14 Tagen eine Theorie erhalten, die sie über das Reglement hinausführt und mit dem Feldleben vertraut macht, ohne daß sie sich beklagen müßten, nicht zum selbständigen Kommandiren gesommen zu sein. Im Gegentheil wird ihre Selbsständigkeit dadurch erhöht werden, daß sie mit dem Bewustsein die Schule verlassen, ihr militärisches Wissen merklich erweitert zu baben.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortfegung.)

XII. Druchkoften, Verlag der Reglemente.

An neuen Ordonnanzen wurde nur diejenige über die Trainpferbegeschirre, nebft ben bazu gehörigen Lithographien in 1000 Exemplaren, wobon 690 in beutscher Sprache, herausgegeben.

Ergänzt wurde vom Oberfriegskommissariat, welches ben Berkauf ber Reglemente besorgt, ber Vorrath ber Militärorganisation in 988 beutschen Exemplaren, so wie berjenige ber Felbgeschünschule in 1000 deutschen Exemplaren. Auch die Trompeterorbnung der Artilleric wurde ergänzt. Das eing. Militärdepartement beschäftigt sich übrigens mit der Anfertigung eines heftes, welschaftlich enthalten soll.

C. Schluß.

Aus bem Borftehenden geht hervor, daß die Eidgenoffenschaft mit Beruhigung auf ihre militärischen Einrichtungen bliden und der Hoffnung leben darf, die Lüden im personellen und materiellen Bestand der Armee, so wie in der Ausbildung der Militärs seden Grabes, werden nach und nach verschwinden, und sie seien
überhaupt nicht so groß, daß bei einer ernsten Probe,
wenn die Sohne des Baterlandes zur Bertheidigung der
Freiheit und Unabhängigkeit gerusen würden, ihre sofortige Aussüllung Anstand sinden könnte. Dessen ungeachtet ist für den Auszug die ungesäumte und für die
Reserve die beförderliche Ergänzung des noch Fehlendenunerläßlich.

Bereit, unter bie Baffen zu treten, waren außer bem eibg. Stabspersonale:

74,095 Auszüger, 42,660 Reservisten, 46,188 Landwehrmänner,

gufammen 162,943 Mann, gehörig ausgeruftet und inftruirt. Benige Bochen Dienft wurde bie Inftruftion bei allen auffrischen. In Beziehung auf Trefffabiateit beim Schiegen der Artillerie, ber Schüten und ber Infanterie genießt unfere Armee im Ausland einen wohl= verdienten guten Ruf, so wie auch die Anstelligkeit und die Ausbauer unferer Truppen anerkannt werden. Alls unfere schwache Seite wird bie ungenügende Bildung mancher höherer Offiziere und des Generalstabs im AUgemeinen aufgeführt; bie eibg. Militarverwaltung wird sich indeffen möglichst bestreben, burch zweckmäßige Dr= ganifation ber Militarfchulen biefem Fehler, fo weit er wirklich bestehen mag, in fofern abzuhelfen, bag bie Mittel zur Ausbildung vorhanden feien, fo bag beim unbezweifelten guten Willen und bem Brivatfleiß ber Offiziere jener Meinung gesteuert werbe.

D. Anhang über die Rechnungsverhältniffe.

Ueber bie Rechnungsverhaltniffe ber Militarvermalstung i. 3. 1855 haben wir Folgendes zu bemerken:

E. Rechnungsergebniffe.

Die Zusammenstellung ber Einnahmen und Ausgaben ber Militärverwaltung i. 3. 1855 und beren Bergleischung mit bem Boranschlag und ben von der h. Bundessversammlung bewilligten Nachfrediten bietet folgendes Ergebniß:

Die Cinnahmen maren im Boranfchlag unter 19 B. berechnet zu Fr. 79,700. —

Die wirflichen Ginnahmen betras gen laut ber Staaterechnung " 90,681. 63

alfo im Ganzen mehr als nach Boranschlag Fr. 10,981. 63

Es wurde nämlich mehr eingenommen:

- c. Für verfaufte Blätter bes schweiz. Utlaffes Fr. 2,876. 60 d. Rudvergutung für an bie Schu=
- len in Thun abgegebene Fourage im Gegenfat zu den Ausgaben " 12,096. 38 Besondere Einnahmen und Mück-
- e. Besondere Einnahmen und Rücksvergütungen " 6,492. 51

 r. 21,465. 49

Singegen murbe weniger eingenommen für:

- a. Ertrag ber Miethgelber für bie ber Eidgenoffenschaft angehörenben Pferbe Fr. 6,585. 90 weil die Anzahl dieser Pferbe, statt auf 60 wieder gestellt zu wersben, im Anfang des Jahres nur 50 betrug und im Lauf desselben durch die angegebenen Umstände bis auf 40 sich verminderte.
- b. Verfaufte Reglemente, Orbons nanzen 1c. Fr. 3,897. 96

 Der Boranschlag per Fr. 7000 war zu hoch angenommen, und wurde bereits für 1856 verinins